

Betreff: 50 km/h auf B145, Bereich Uferstraße und Bräuweise; Ihr Schreiben!

Von: <Meinrad.Hubinger@ooe.gv.at>

Datum: 17.02.2022, 07:58

An: <friedl-a@aon.at>

Kopie (CC): <BH-GM.Post@ooe.gv.at>

Sehr geehrter Herr Friedl!

Vielen Dank für Ihr Schreiben an Landesrat Mag. Steinkellner!

Dazu dürfen wir Ihnen folgendes mitteilen:

Ihrerseits wurden Bedenken hinsichtlich der vorgesehenen Verkehrsmaßnahmen (Anpassungen von Ortsgebiet und Geschwindigkeitsbeschränkungen) im Bereich der B145 geäußert.

Aus fachlicher Sicht kann dazu mitgeteilt werden, dass keinesfalls eine Zeitersparnis oder ähnliches als Grund für diese Anpassungen gilt. Vielmehr wurde von der Interessensvertretung der Wirtschaft als auch von der Polizei eine Überprüfung des gesamten Abschnittes (Altmünster und Traunkirchen) angeregt. Zudem wurde bei Außendiensten gemeinsam mit der BH Gmunden mehrfach von Bürgern die fehlende Nachvollziehbarkeit der bestehenden Geschwindigkeitsbeschränkungen entlang der B145 (besonders im Gemeindegebiet von Traunkirchen) vorgebracht.

Die Überprüfung hat ergeben, dass die bestehenden Beschränkungen tatsächlich dem Prinzip der Leichtigkeit des Verkehrs, im Sinne einer Erkennbarkeit und Begreifbarkeit, widersprechen. Das tatsächliche Geschwindigkeitsniveau weicht teilweise sehr deutlich von den verordneten Geschwindigkeitsbeschränkungen ab. Dies stellt besonders für den nichtmotorisierten Verkehr zusätzliche Gefahrenpunkte dar, da Geschwindigkeiten kaum korrekt eingeschätzt werden können.

Die vom verkehrstechnischen Sachverständigendienst definierten Maßnahmen führen zu einer verbesserten Erkennbarkeit und Begreifbarkeit der Geschwindigkeitsbeschränkungen im gegenständlichen Bereich. Sie sind weiter auch dazu geeignet, klare Verhältnisse für den nichtmotorisierten Verkehr zu schaffen. Insgesamt wird daher die Akzeptanz erhöht und in den besonders sensiblen Bereichen die Nachvollziehbarkeit gewährleistet. Besonders eine hohe Akzeptanz und Nachvollziehbarkeit durch den Verkehrsteilnehmer führen zu einer anhaltenden Einhaltung der Geschwindigkeitsbeschränkungen.

Zu dem Thema der durchgeführten Geschwindigkeitsmessungen kann aus fachlicher Sicht mitgeteilt werden, dass die verdeckten Geschwindigkeitsmessungen zwar nicht zum gleichen Zeitpunkt durchgeführt wurden, was ablauforganisatorische Gründe hatte, jedoch jedenfalls als repräsentativ zu bezeichnen sind. Dass ein Teil der Messungen, wie von der Gemeinde Traunkirchen angeführt, in den Lockdown reichte, ist zwar korrekt, jedoch wurde bei den Messungen lediglich das Geschwindigkeitsverhalten ausgewertet. Die gegebenenfalls vorliegende Reduktion der Verkehrszahlen ist derart gering, dass kein Einfluss auf das Geschwindigkeitsverhalten zu erwarten ist. Eine wesentliche Beeinflussung des Geschwindigkeitsverhaltens durch den Lockdown kann aus fachlicher Sicht daher ausgeschlossen werden. Zusätzlich wurde auch auf Messungen aus Vorjahren zurückgegriffen, um das Geschwindigkeitsprofil über den gesamten Untersuchungsabschnitt bestmöglich abzubilden.

Als wesentliche Verbesserung für die Gemeinde Traunkirchen ist jedenfalls zu nennen, dass der Tourismusbetrieb Ettinger, wie jahrelang von der Gemeinde gefordert, nun ins Ortsgebiet Mitterndorf integriert werden konnte. Auch wurde die saisonale Geschwindigkeitsbeschränkung auf Wunsch der Gemeinde Traunkirchen nachträglich (durch ergänzende verkehrstechnische Stellungnahme) ausgedehnt, damit ein geplantes Bootshaus der Feuerwehr ebenfalls umfasst ist. Es zeigt sich somit dass, sofern fachlich vertretbar, die Anregungen der Gemeinden berücksichtigt wurden.

Der ursprüngliche Bestand an Geschwindigkeitsbeschränkungen auf der B145 im Gemeindegebiet von Traunkirchen konnte jedoch im Zuge der Verkehrsuntersuchung fachlich nicht nachvollzogen werden, weshalb eine unveränderte Aufrechterhaltung aus verkehrstechnischer Sicht nicht gerechtfertigt war.

Um jedoch bestehende Zweifel auszuräumen, wird im Frühjahr eine Evaluierung der angepassten Geschwindigkeitsbeschränkungen mittels neuer Messungen durchgeführt.

Ich hoffe ich konnte Sie ausreichend informieren.

Beste Grüße, Meinrad Hubinger

Ing. Mag. Meinrad Hubinger

Referent

Amt der Oö. Landesregierung
Büro Landesrat Mag. Steinkellner
Infrastrukturlandesrat
4021 Linz • Altstadt 30/2

Tel.: (+43 732) 77 20-17 209

Mobil: (+43 664) 600 72-17 209

Fax: (+43 732) 77 20-2 17 249

Mail: meinrad.hubinger@ooe.gv.at

Büro: lr.steinkellner@ooe.gv.at

Web: www.infrastrukturlandesrat.at

Informationen zum Datenschutz finden Sie unter: <https://www.land-oberoesterreich.gv.at/datenschutz>

Bitte prüfen Sie der Umwelt zuliebe, ob der Ausdruck dieser Mail erforderlich ist.

Der Austausch von Nachrichten mit dem oben angeführten Absender via E-Mail dient ausschließlich Informationszwecken. Rechtsgültige Erklärungen dürfen über dieses Medium nur im Wege von offiziellen Postfächern (in unserem Fall über lr.steinkellner@ooe.gv.at) übermittelt werden.



Von: Familie Friedl [<mailto:friedl-a@aon.at>]

Gesendet: Montag, 7. Februar 2022 20:17

An: Post, LR Steinkellner <LR.Steinkellner@ooe.gv.at>; Post, BH-GM <BH-GM.Post@ooe.gv.at>

Betreff: 50 km/h auf B145, Bereich Uferstraße und Bräuwiese

Sehr geehrte Herren,

wir ersuchen sie dringend, die Geschwindigkeitserhöhung auf 70 km/h in o.g. Straßenabschnitten wieder rückgängig zu machen. Die Begründung finden sie in beiliegendem Schreiben.

Mit freundlichen Grüßen
für die INITIATIVE SICHERE BRÄUWIESE

--

Herbert Friedl
Seestraße 27
4801 Traunkirchen
+43 664 7340 8566

— Anhänge: —

Brf-an-LR-BH_Sicherheit-vor-Geschwindigkeit.pdf

541 KB